



Haus – und Badeordnung Freibad

Ergänzung 2021 aufgrund Corona-Pandemie

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Nettebades vom 01.06.2019 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen sind in allen Bereichen des Bades (insbesondere auch auf den Liegewiesen und im Wasser) zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmerbecken nach dem Schwimmen und alle weiteren Becken nach der Nutzung unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist derzeit nur auf dem Liegewiesenplatz gestattet.
Anpassungen erfolgen entsprechend der jeweils gültigen Corona-Verordnung
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter sind Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie sich vor dem Baden an den Duschen der Durchschreitebecken.
- (6) Das Freibad ist mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu betreten und die MNS-Bedeckung ist bis zum Erreichen des Liegewiesenplatzes zu tragen. MNS ist auf sonstigen Wegen (außer zum Becken) zu Räumlichkeiten (WC`s, Einzelumkleiden, Kiosk usw.) und in den Räumlichkeiten selbst zu tragen.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Bereichen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand, am Treppeneingang und an den Einstiegsleitern zum Becken.
- (5) Im Schwimmerbecken sind Bahnenleinen gespannt. Es wird im Kreisverkehr geschwommen, dabei muss auch hier der Mindestabstand von 1,50 m zum nächsten Schwimmer eingehalten werden.
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Das Kleinkinderbecken (Planschbecken) darf nur von Kleinkindern in Begleitung eines Erwachsenen und unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung von der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Stadtwerke Mayen GmbH,

Verwaltung: Stadtwerke Mayen GmbH, Kehriger Str. 8-10, 56727 Mayen (Tel: 02651/9667-0)

Nettebad: Bachstr. 44, 56727 Mayen (Tel. 02651/903185)

Homepage: www.nettebad-mayen.de